

LIEBE KUNDEN, LIEBE INTERESSENTEN,

DIESEM SCHREIBEN KÖNNEN SIE IN BEZUG AUF DIE CORONA-PANDEMIE GRUNDSÄTZLICHES UND INFORMATIONEN ZU NEUEN TESTKRITERIEN IN DEUTSCHLAND, ZUR DIGITALEN EINREISEANMELDUNG UND ZU DEN AKTUELLEN CORONA-LANDESVERORDNUNGEN ENTNEHMEN.

NEUIGKEITEN AUS MECKLENBURG-VORPOMMERN GIBT ES WEDER VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND GESUNDHEIT, NOCH AUF DER REGIERUNGSSEITE DES LANDES.

WICHTIG: HEUTE WERDEN DER BUND UND DIE LÄNDER ERNEUT ZU CORONA-AUFLAGEN BERATEN. ERWARTET WERDEN STRENGERE KONTAKTREGELUNGEN, DIE ALLERDINGS KEINE AUSWIRKUNGEN AUF UNS HABEN WERDEN, DA GEGENSTAND DIESER REGELUNGEN NICHT FAMILIEN, SONDERN HAUSHALTE SIND. BETREUUNGSKRÄFTE WERDEN DEMSELBEN HAUSHALT ZUGEORDNET.

## Grundsätzliches

1. 15 von 16 Bundesländer entbinden unsere Betreuungskräfte von der Quarantänepflicht. **Hinweis:** Das letzte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat seine Verordnung noch nicht aktualisiert, es gelten dort die bisherigen alten Verordnungen zur Quarantänepflicht.
2. Die Quarantänepflichtentbindung ist nur für **symptomfreie** Betreuungskräfte zulässig!
3. Die Befreiung von der Quarantänepflicht entbindet **nicht** von der Testpflicht!
4. Die Aussteigekarten in Papierform werden komplett durch die digitale Einreiseanmeldung ersetzt!  
**Wichtig:** Die Aussteigekarten in Papierform sind **nicht** mehr gültig.

## Neue Testkriterien in Deutschland

Um die Testkapazitäten der deutschen Labore für PCR-Tests zu schonen, werden ab sofort zugelassene Antigen-Schnelltests von den Gesundheitsämtern unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Sie können bei Erfüllung der folgenden Kriterien den bisherigen PCR-Test ersetzen:

Antigen-Teste zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 werden grundsätzlich aus allen Ländern anerkannt, sofern sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnelltests erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine  $\geq 80\%$  Sensitivität und  $\geq 97\%$  Spezifität, verglichen mit PCR-Tests, erreichen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte führt [hier](#) eine aktuelle Liste der zugelassenen Schnell-Tests.

- a.) Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- b.) Der Test muss durch medizinisches Personal – idealerweise durch einen Arzt – durchgeführt werden.
- c.) Die Durchführung muss nach den Vorgaben des „Beipackzettels“ erfolgen.
- d.) Die Durchführung und das Ergebnis müssen durch den Arzt bzw. das medizinische Personal dokumentiert werden.
- e.) Diese Dokumentation und der „Beipackzettel“ des Tests müssen dann bei dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Das Verfahren der Anerkennung eines Antigen-Schnelltest als Ersatz für die PCR-Tests ist sehr neu. Die einzelnen lokalen Gesundheitsämter können daher verschieden entscheiden, ob die Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigen-Schnelltests den PCR Test ersetzt oder nicht. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den kommenden Tagen eine immer größer werdende Akzeptanz dieser Antigen-Schnelltest stattfinden wird.

## Was bedeutet dies?

Wird ein zugelassener Antigen-Schnelltest, der die Kriterien a.) bis e.) erfüllt, kann den PCR-Test ersetzen. Dies erspart den Kunden die Suche nach Testzentren vor Ort. Die Betreuungskraft und der Kunde werden enorm entlastet. Gerade nach Anreise ist der Stresslevel sehr hoch.

## **Corona Sicherheitskonzept von Pflege zu Hause Küffel**

Unabhängig davon, ob der Antigen-Schnelltest den PCR-Test ersetzen kann oder nicht, wird dieser Test unverändert bei jeder Betreuungskraft, die zu unseren Kunden fährt, durchgeführt.

## **Antigen-Schnelltest von Pflege zu Hause Küffel**

Der von Pflege zu Hause Küffel verwendete Schnelltest MEDsan SARS-Cov-2 Antigen Rapid Test ist zugelassen und erfüllt die Voraussetzungen bzgl. Sensitivität und Spezifität.

Eine Kurzanleitung und Videodemonstration des von Pflege zu Hause Küffel verwendeten Antigen-Schnelltests finden sie [hier](#).

## **Packungsbeilage:**

- <https://www.medsan.eu/en/medsan-sars-cov-2-antigen-rapid-test-eu-version/>

## **Video:**

- <https://www.medsan.eu/en/videos/>
- <https://youtu.be/176ulullg0E>
- <https://www.medsanuk.co.uk/rapid-antigen-testing-helping-germany-prevent-a-second-wave-of-infection/>

## **Pflege zu Hause Küffel:**

- [Video 1](#)
- [Video 2](#)

## **Digitale Einreiseanmeldung**

Ab sofort werden die Aussteigekarten für Einreisende aus dem Ausland durch eine digitale Einreisemeldung ersetzt. Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe eines Smartphones oder eines Computers und ist in mehreren Sprachen verfügbar.

**Wichtig:** Die Aussteigekarten in Papierform sind **nicht** mehr gültig!

**Hinweis:** Die digitale Einreiseanmeldung ist abrufbar unter: <https://einreiseanmeldung.de/#/>

## Corona-Landesverordnungen

Nahezu alle Landesverordnungen weisen Veränderungen auf, daher bitten wir Sie die nachfolgenden Ausführungen sich genastens durchzulesen. Die für die 24-Stunden-Pflege vorteilhaften Ausnahmeregelungen sind in **grüner Schrift** gehalten. Neue Regelungen sind mit einem **NEU** gekennzeichnet.

### VON DER QUARANTÄNEPFLICHT SIND EINREISENDE BEFREIT, WENN:

#### **Baden-Württemberg**

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Bayern**

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Berlin**

§ 9 Absatz 3 Nr. 1. a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Brandenburg**

§ 2 Absatz 5 Nr. 1 a.: **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Bremen**

§ 21 Absatz 2 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Hamburg**

§ 36 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **Hessen**

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

#### **NEU Mecklenburg-Vorpommern**

MV hat die Musterverordnung noch nicht umgesetzt bzw. veröffentlicht! Hier gilt nach wie vor

§ 2 Absatz 3: Antrag auf Befreiung von der Quarantänepflicht stellen.

oder § 2 Absatz 4: Bei Vorlage eines Negativbefundes durch einen molekularbiologischen Test, der höchstens 48 Stunden alt ist, kann die Quarantänezeit verkürzt werden. Ein zweiter molekularbiologischer Test ist dann nach weiteren 5 bis 7 Tagen vorzunehmen.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Niedersachsen

§ 1 Absatz 7 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken. Alternativ können Sie die Verordnung auch [hier](#) einsehen.

## Nordrhein-Westfalen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Rheinland-Pfalz

§ 20 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Saarland

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Sachsen

§ 3 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Sachsen-Anhalt

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Schleswig-Holstein

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

## Thüringen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**  
**Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.